

Datum: 12. 10. 17
Telefon: 0 233-48596
Telefax: 0 233-48835
Frau Remus
birgit.remus@muenchen.de

Sozialreferat
Geschäftsleitung
S-GL-B

8.10

10. Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“, in den Kirschen 30, 80992 München
9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
durch den Träger Kreisjugendring München-Stadt

Zustimmung zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021

Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09894

Titel	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Nord		
16. OKT. 2017		
KZ		
ZK	ZwV	R. Wv. Abt. Vg. Uml.

an die Stadtkämmerei

an das Sozialreferat / Stelle für interkulturelle Arbeit (S-III-MI/IK)

an die Frauengleichstellungsstelle

an das Kommunalreferat

an den Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes

10. SFBs! (Änderung nach Pol. Spr. mit S-GL-B)

an die Koordinationsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

16/10/17

an den Behindertenbeauftragten

an den Behindertenbeirat

Landeshauptstadt München
Direktorium – HA II/BA Geschäftsstelle Nord
für die Bezirksausschüsse 9, 10, 11, 24
Ehrenbreitsteiner Straße 28a, 80993 München

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei wird Ihnen o.g. Beschlussvorlage des Sozialreferates zur Kenntnis übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Remus

**Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“, In den Kirschen 30, 80992 München
9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
durch den Träger Kreisjugendring München-Stadt**

**Zustimmung zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021**

Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09894

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">Neubau eines Aufenthaltsraumes mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“, In den Kirschen 30, durch den Träger Kreisjugendring München-Stadt
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">Einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Baumaßnahme und für die Erstausrüstung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">Die Kosten dieser Maßnahme betragen einmalig 247.500 Euro im Haushaltsjahr 2018.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">Dem Neubau wird zugestimmt. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 wird angepasst.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Offene Kinder und Jugendarbeit
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 9● In den Kirschen 30

**Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes mit
Kiosk für das Jugendübernachtungslager
„The Tent“, In den Kirschen 30, 80992 München
9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg
durch den Träger Kreisjugendring München-Stadt**

**Zustimmung zur Gewährung eines
Investitionskostenzuschusses
Änderung des Entwurfs des
Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021**

Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09894

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin
Zusammenfassung

Der Kreisjugendring München-Stadt betreibt seit 45 Jahren das internationale Jugendcamp „The Tent“, in dem jährlich ca. 30.000 junge Menschen übernachten.

Der Aufenthaltsraum mit Cafeteria ist 40 Jahre alt und marode.
Das Gebäude muss neu erbaut werden. Dazu ist ein einmaliger Investitionszuschuss für die erforderlichen Baumaßnahmen und die Ersteinrichtung notwendig.

Es wird vorgeschlagen, dem Träger Kreisjugendring München-Stadt einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 247.500 Euro zu gewähren.

1. Ausgangslage

Das internationale Jugendcamp Kapuzinerhölzl „The Tent“ wurde 1972 gegründet. Gründungsanlass waren die Olympischen Spiele. Das Übernachtungscamp sollte die Funktion einer Jugendschutzmaßnahme erfüllen. Das Jugendcamp ist mittlerweile seit 45 Jahren eine internationale Begegnungsstätte für junge Menschen aus aller Welt.

„The Tent“ verfügt auf dem rund 9.000 qm großen Gelände In den Kirschen 30 über ca. 700 Übernachtungsplätze (120 Betten im Großraumzelt, 40 Betten im Gruppenzelt, 12 Betten in einem kleineren Zelt, 50 Bodenplätze und ca. 450 Plätze auf dem Campingplatz).

Neben einer Rezeption, warmen Duschen, einer Gästeküche, in der eigenes Essen gekocht werden kann, einer Waschküche und einem Radverleih ist die Cafeteria das Herzstück des Camps.

Die Cafeteria mit ihrem großen Aufenthaltsraum und der großzügigen überdachten Veranda ist ein zentraler Ort für Austausch und Kommunikation während des Aufenthalts der jungen Gäste. Hierzu laden auch ein kleines Internetcafé und eine Buch-Tausch-Börse ein. Darüber hinaus stellt die Cafeteria die Versorgung mit Frühstück, kleinen Snacks und warmen Abendessen zu sehr kostengünstigen Preisen sicher.

Die Cafeteria wurde vor ca. 40 Jahren als Holzbaracke errichtet und ist nun so marode, dass sie umgehend ersetzt werden muss.

Die Fenster und das Dach sind nicht mehr dicht, was eine sehr hohe Feuchtigkeit in der Holzbaracke nach sich zieht. Durch die Undichtigkeit der Baracke kommt es zudem immer wieder zu Schädlingsbefall. Auch der Fußboden ist mittlerweile so stark abgenutzt, dass er nicht mehr trittfest ist.

Der Kioskbetrieb entspricht nach 40 Jahren intensiver Nutzung nicht mehr den behördlichen Anforderungen und den geltenden Hygienevorschriften. Es ist die komplette Erneuerung der Küchen- und Serviceeinrichtungen notwendig, um sicherzustellen, dass die Cafeteria den Anforderungen an einen Aufenthaltsraum für junge Menschen im Rahmen einer Jugendhilfeeinrichtung gerecht werden kann.

Der Träger erhält einen städtischen Zuschuss zur Finanzierung seiner laufenden Kosten i. H. v. 178.629 Euro für Gesamtkosten i. H. v. 780.000 Euro. Den Löwenanteil der jährlichen Betriebskosten (ca. 600.000 Euro) erwirtschaftet das Jugendcamp unabhängig von der städtischen Förderung durch Übernachtungsberühren.

Die städtischen Zuschussmittel reichen nicht aus, um die Kosten für die dringend notwendige Neuerrichtung der Cafeteria mit Aufenthaltsraum und Kiosk zu finanzieren. Der Träger hat daher einen Antrag auf einmalige Investitionsmittel im Haushaltsjahr 2018 gestellt.

Es wird vorgeschlagen, dem Träger Kreisjugendring München-Stadt einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 247.500 Euro zu gewähren.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die folgenden Kostenaufstellungen beinhalten die einmaligen investiven Mittel für die Fertigstellung des Baukörpers, sowie die einmaligen investiven Mittel für die Ersteinrichtung der Räume.

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

2.1.1 Investitionskosten für die notwendige Ausbaumaßnahme

Der Träger Kreisjugendring München-Stadt beauftragte ein Architekturbüro, um einen Kostenvoranschlag für die notwendigen Bauarbeiten zu erstellen.

Dem Stadtjugendamt wurde vom Träger ein Kostenvoranschlag für die noch notwendigen Bauarbeiten in Höhe von gesamt 150.000 Euro (brutto) vorgelegt.

Die noch notwendigen Bauarbeiten umfassen nachfolgend aufgeführte Maßnahmen (vgl. Kostenübersicht, siehe Anlage 2):

Bezeichnung	Kosten
200 Herrichten und Erschließen	2.000,00
300 Bauwerk – Baukonstruktionen (Holzbau mit Gründung)	113.000,00
400 Bauwerk – technische Anlagen	20.000,00
500 Außenanlagen	8.000,00
700 Baunebenkosten	7.000,00
Gesamt, Brutto	150.000,00

Zur Finanzierung der Baumaßnahme „Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“ durch den Träger Kreisjugendring München-Stadt werden deshalb einmalig Investitionsmittel in Höhe von maximal 150.000 Euro benötigt.

Die Mittel in Höhe von maximal 150.000 Euro zur Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses (Bauwerk, Baunebenkosten etc.) sind bislang nicht im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 enthalten, weshalb dieser entsprechend geändert werden muss.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird dem Träger Kreisjugendring München-Stadt bei entsprechender Beschlussfassung einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 150.000 Euro für die Baukosten mittels eines Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist werden im Bescheid geregelt.

2.1.2 Investitionskosten für die Ersteinrichtung

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für den Aufenthaltsraum mit Kiosk und Küche für das Jugendübernachtungslager „The Tent“ werden einmalig Mittel in Höhe von 97.500 Euro für die Ausstattung des Aufenthaltsraumes und der Küche benötigt. Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung.

Der Träger Kreisjugendring München-Stadt erhält bei entsprechender Beschlussfassung einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 97.500 Euro für die Beschaffung der Ersteinrichtung. Die Mittel sind bislang noch nicht im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 enthalten, weshalb dieser entsprechend geändert werden muss.

Die Mittel für die Beschaffung der Ersteinrichtung werden in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den Träger Kreisjugendring München-Stadt ausgereicht.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Ersteinrichtung in Höhe von 97.500 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

2.2 Zahlungswirksame Gesamtkosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Zur Finanzierung der Baumaßnahme Aufenthaltsraum mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“ des Trägers Kreisjugendring München-Stadt werden einmalig Investitionsmittel in Höhe von maximal 150.000 Euro benötigt.

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für den Aufenthaltsraum und die Küche werden einmalig investive Mittel in Höhe von maximal 97.500 Euro benötigt.

Die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit betragen insgesamt maximal 247.500 Euro.

Die Bescheide für die jeweiligen Investitionskostenzuschüsse erfolgen getrennt, einmal für die Baumaßnahme und einmal für die Ersteinrichtung.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		247.500,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		Baumaßnahme: 150.000,-- in 2018 Ersteinrichtung: 97.500,-- in 2018 Gesamt: 247.500,--	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

2.3 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Nach ihrem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Wenngleich diese voraussichtliche Ausweitung eine freiwillige Leistung darstellt, ist sie dennoch Teil der Kommunalen Daseinsfürsorge und gemäß § 11 SGB VIII ein spezifischer Teil der durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe vorzuhaltenden Jugendarbeit.

Die Maßnahmen sind erforderlich, da der Träger Kreisjugendring München-Stadt in die Lage versetzt werden muss, den Betrieb des Jugendübernachtungslagers bedarfsgerecht weiterzuführen. Daher ist es dringend notwendig, den Aufenthaltsraum mit Cafeteria neu zu erbauen.

2.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen und muss daher aus zentralen Mitteln erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit keine Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und dem Kinder- und Jugendbeauftragten des 8. Stadtbezirks, 10.!, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, der Ausreichung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den Träger Kreisjugendring München-Stadt in Höhe von maximal gesamt 247.500 Euro, davon 150.000 Euro für die Baumaßnahme zur Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“ und bis zu 97.500 Euro für die Ersteinrichtung der Räume „The Tent“, zuzustimmen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat/Stadtjugendamt zu beauftragen, die für den Investitionskostenzuschuss einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt maximal 247.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zum Schlussabgleich anzumelden (Finanzposition 4680.988.7590.8).

2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 wie folgt zu ändern:

MIP neu:

Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager „The Tent“ - Investitionskostenzuschuss für die Baumaßnahme und Ersteinrichtung der Räume

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4680, Maßnahmennummer 4680.7590

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamtkosten in T €	Finanz. bis 2016	Programmjahr 2017 bis 2021						nachrichtlich	
			Summe	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Finanz. 2023ff
Z (988)	248	0	0	0	248	0	0	0	0	0
Summe	248	0	0	0	248	0	0	0	0	0
St A.	248	0	0	0	248	0	0	0	0	0

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat, KR-IM-GW-N

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An die Vorsitzende, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des 9. Stadtbezirkes (9x)

An das Direktorium, D-II-KGL

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-II-LG

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

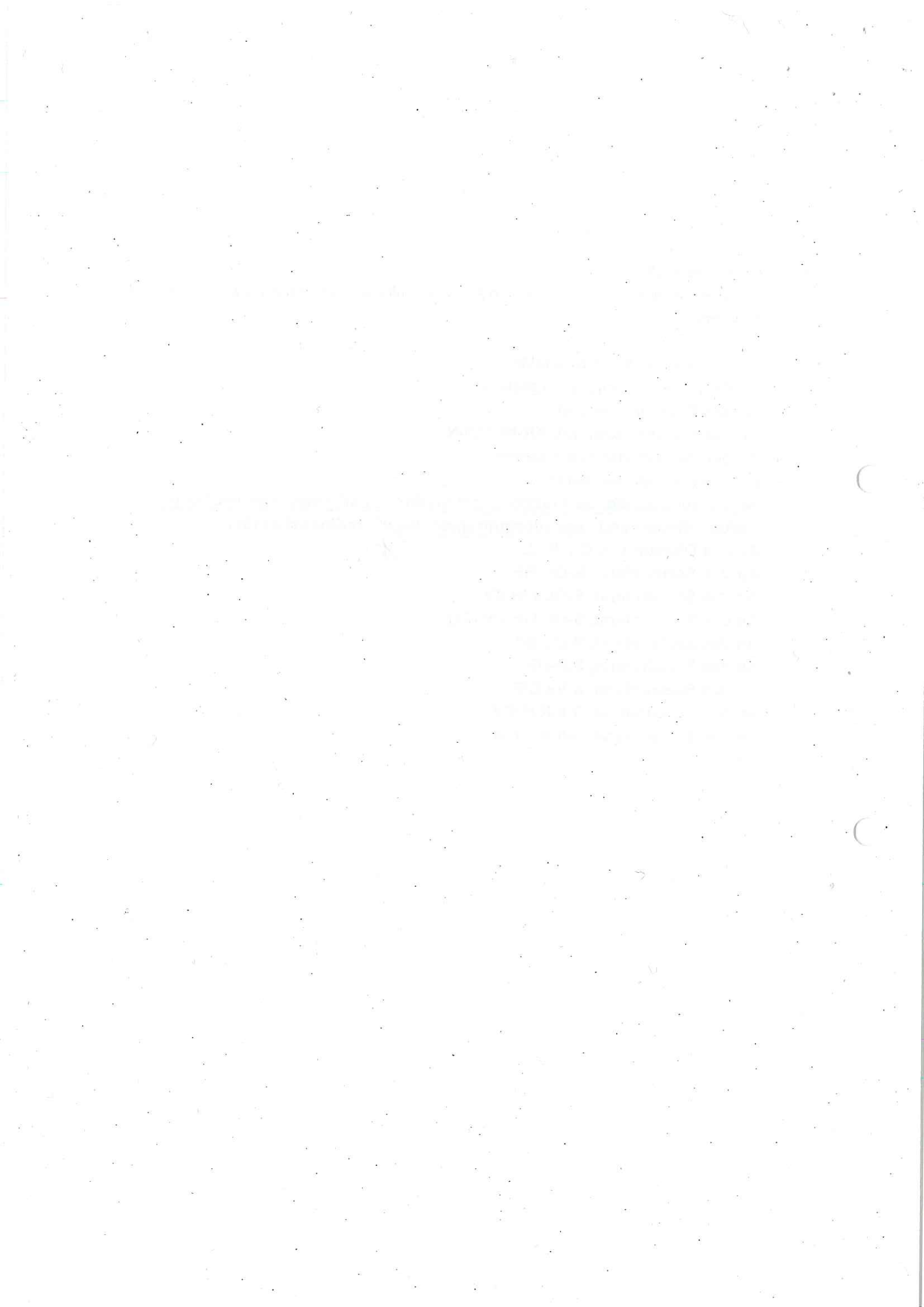
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA

z.K.

Am

I.A.



The Tent
In den Kirschen 30
80992 München

Datum : 04.04.2017

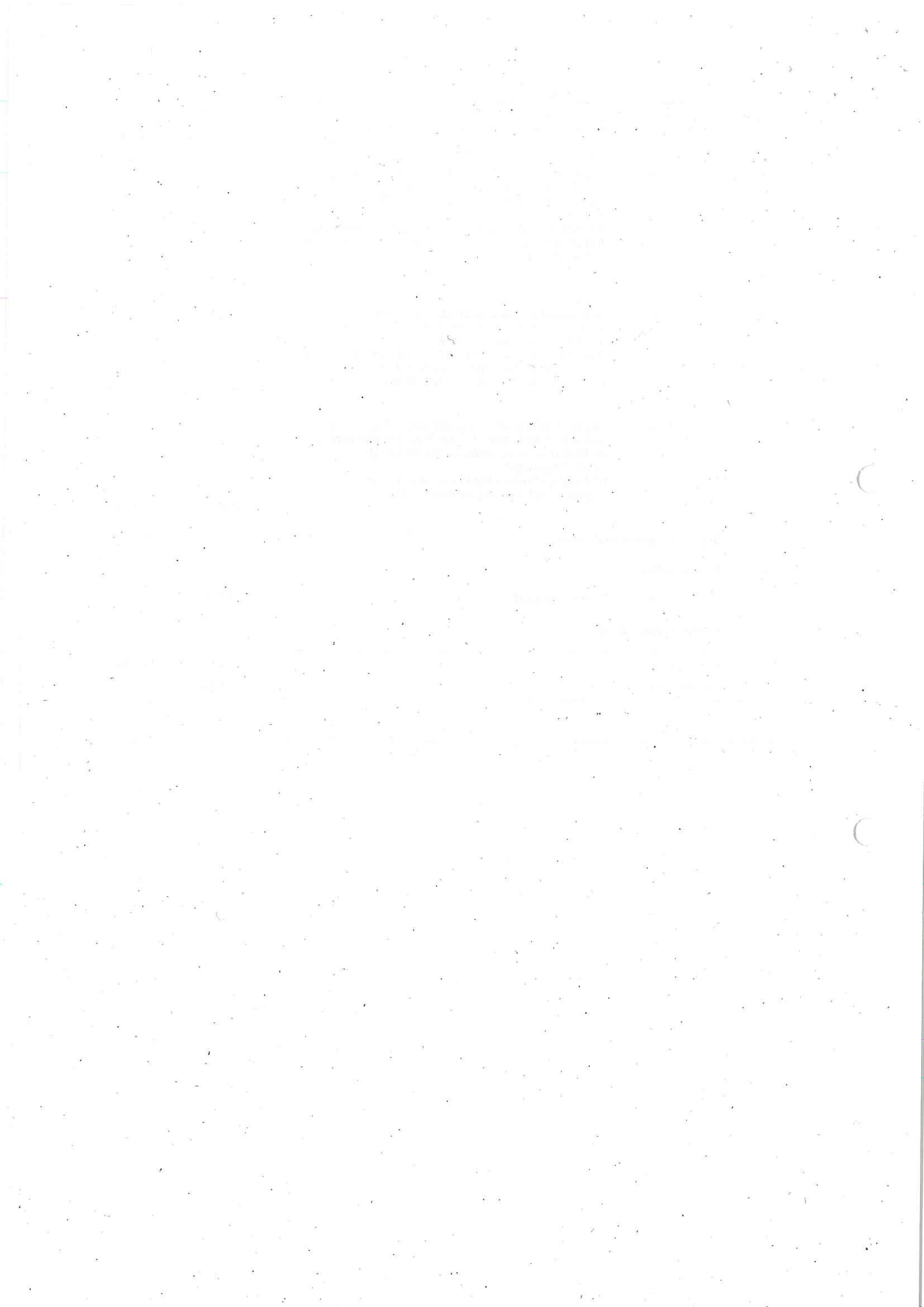
Angebot 00017/17

Beitrag: Ersatzbau für temp. Aufenthaltsraum mit Kloskorb, Massivholzplatten, In den Kirschen 30, 80992 München

Pos	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
1.	Erdarbeiten			
1.1	100 m ²	Ebene Fläche auf Kiesboden herstellen und Abraum beidseitig lagern	9,00	900,00
1.2	20 t	Splitt 6/8 liefern	32,50	650,00
1.3	8 Stk.	Beton-Flachfundamente 40/80/16 cm auf Splitt verlegen als Unterkonstruktion für Bodenaufbau (je 105 kg)	70,00	560,00
1.4	22 Stk.	Beton-Flachfundamente 40/100/16 cm auf Splitt verlegen als Unterkonstruktion für Bodenaufbau (je 132 kg)	79,00	1.738,00
	Summe 1. Erdarbeiten			3.848,00
2.	Holzbau			
2.1	116,8 m ²	Bodenaufbau /Randhölzer und Traghölzer Ø/20 für Belastung von 3 kN je qm ausgelegt. Innen 28 mm Fichte N+F Breiter US hobelfallend Riegel mit 14 cm Knauf Insulation WLG 095 Fehlboden	108,00	12.474,00
2.2	164 m ²	Außenwände Aufbau von außen nach innen Lärche 22 mm Boden-Deckelschalung mit 22 mm sichtbarer Fuge senkrecht verschraubt, 30 mm Lufllatten, 100 mm Fichte-Massivholzplatten als Tragwände Innen sichtbar, außen Stöße verlebt	162,00	24.948,00
2.3	10 m ²	Trennwand 100 mm Fichte-Massivholzplatten mit N+F möhleren	91,00	910,00
		Übertrag		42.180,00

os	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
		Obertrag		42.180,00
4	2,3 cbm	Brettschichtholz für Dachstuhl und Vordachträger liefern und montieren	980,00	2.264,00
6	187 m²	Dach aus Fichtemassivholzplatten 100mm innen Sicht, außen 35 mm Isolair Holzfaserunterdachplatten mit Konterlaten und Traglatten 4/8 und Wurzer Profilblech 43/333/0,76 mm 26 my Kunststoffbeschichtet RSL Standardfarbe	128,00	23.862,00
6	68 lfm	Abschlußbleche First ZU bis 62cm 0,76 mm	21,80	1.264,40
7	28 lfm	Ortgang ,Abschlußbleche ZU bis 41,6cm 0,76 mm	17,90	601,20
8	26,4 lfm	Traufe ,Abschlußbleche ZU bis 31cm 0,76 mm	15,60	411,84
9	26,4 lfm	Dachrinne Tlantzink mit Rinnenhacken vz und 2 Abfläufen bis zum Boden mit Rinnenablaufblech	42,00	1.108,80
		Summe 2. Holzbau		67.434,24
		Veranda		
1	46 m²	Veranda Aufbau von unten Splitt 5 cm , Beton-Lagerplatten 40/40/8 6/14 Lärchenregel oben abgefast, mit Neopreneabdeckung ca 40/120 mm Lärchenboden im Gefälle nach außen mit Edelstahlschrauben verschraubt	102,00	4.690,00
2	24 Stück	Betonblockstufen grau 40/15/100 cm auf Splitt als dreiseitig umlaufende Verandastufe und Auflager für Säulen auf Splitt verlegen (je 128 kg)	79,00	1.896,00
		Summe 3. Veranda		6.486,00
		Fenster und Türen		
1	6 Stück	Holzfenster laiert IV 68 gefällige Optik durch schmale Holzbreiten und gerundete Profile Außenradien R6 für optimale Farbhaltung , Holzart Fichte, endbehandelte Oberfläche fein geschliffen und tauchgrundiert mit Zwischen- und Endanstrich, nach Farbkarte, Verglasung mit Wärmedämmglas Typ 1,6 Ug-wert 1,8 4-12-10 32 dB Isolierglasrandverbund mit "warmer Kante", innen und außen umlaufend versegelt mit Silikon; zwei umlaufende Dichtungsebene EPDM Band; Einhanddrehkippbeschläge Silberoptik mit eingefrästen Schließplatten System 4mm Falzluft Grundsicherheit mit einbruchhemmender Pilzzapfenverriegelung; Aluminium eloxiert oder weiß Standard, ohne Rolläden Regenschutzachlene mit Stockabdeckung, mit Fensterblech außen mit Montage, 2 ffg. VSG Sicherheitsglas außen 10/0,76 Aufbau 4/12/10 WSG 32 dB Größe 136/165 cm	1.080,00	6.480,00
2	1 Stück	GGU Schwingfenster Kunststoff weiß in Küche 134/140 cm liefern und montieren (unten nach außen zu öffnen)	1.180,00	1.180,00
3	16 Stück	Quersprossen 34 mm auf Glas als Zulage	38,00	608,00
		Obertrag		86.036,24

Pos	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
			Übertrag	88.038,24
4.4	1 Stck.	Hausüre Größe 100/210 cm Mod. E HT 88 deckend lackiert, RAL 6011 Rahmenüre mit Quersprosse; Glasausschnitt oben 4-1210 VSG/ 0,78 Ug 1,5 unten Füllung Mehrfachverriegelung; Bodenschwelle, Schmalrahmengurt (Drücker/Drucker) Alu F1 mit Montage Glas 30/30 cm auf Spitze stehend	1.920,00	1.920,00
4.5	1 Stck.	Eingangstüre 2 flg. Größe 176/210cm Höhe Modell E HT 88 deckend lackiert RAL 6011 Rahmentüre mit Füllung, Bodenschwelle; zweiter Flügel mit Kantenriegel; Schmalrahmengurt (Drücker/Drucker) Alu F1, mit Montage Großer Flügel Links ca 100 cm mit Glasausschnitt 30/30 cm auf Spitze stehend	3.180,00	3.180,00
4.6	1 Stck.	Eingangsschiebetüre 2 flg. Größe 200/210cm Höhe Modell E HT 88 deckend lackiert RAL 6011 Rahmentüre mit Füllung, Bodenschwelle; zweiter Flügel mit Feststellriegelriegel; mit Montage Großer Flügel Links ca 100 cm mit Glasausschnitt 30/30 cm auf Spitze stehend	3.580,00	3.580,00
Summe 4. Fenster und Türen				16.918,00
5.	Regelstunden			
5.1	10. Std.	Facharbeiterstunden	48,00	480,00
Summe 5. Regelstunden				480,00
Nettosumme				95.166,24
Umsatzsteuer			19 %	18.081,89
Gesamtsumme				113.247,83



ERSATZBAU THE TENT - KREISJUGENDRING MÜNCHEN



ERMITTLUNG DER PROJEKTKOSTEN NACH DIN 276:2008-12

08.08.2017

Kostengruppe		Kosten in €
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	ca. 1,5% von KG 300+400
200	Abbruch	2.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen (Holzbau mit Gründung)	0,00 €
400	Bauwerk /technische Anlagen (Strom/Wasser/Abwasser etc.)	113.000,00 €
500	Außenanlagen	20.000,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	8.000,00 €
700	(Küche, Gastraum) Baunebenkosten (Vorbereitung,Objektplanung,Architektenleistung etc.)	97.500,00 €
		7.000,00 €
100-700	Gesamtkosten	247.500,00 €

